Aber nicht in dem Sinne der Verrichtung von Notstandsarbeiten, sondern unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit des Umbaues unserer Volkswirtschaft im nationalwirtschaftlichen Sinne. Deutschland steht wirtschaftspolitisch heute an einem Scheideweg. Bekanntlich ist eine der verhängnisvollsten Folgen des Weltkrieges die Züchtung eigener Industrien in den überseeischen Rohstoffländern, die sich dadurch in wachsendem Ausmaß von unserer industriellen Ausfuhr absperren konnten. So haben wir infolge der Strukturwandlung der Wirtschaftskräfte der Welt mit einem dauernden Exportverlust über das Maß des durch die Krise verursachten Rückganges zu rechnen. Damit ist aber die Notwendigkeit gestiegen, den Binnenmarkt stärker zu pflegen, um auf ihm Ersatz für die infolge der weltwirtschaftlichen Veränderungen vor sich gegangenen Exportverluste zu bekommen. Leider sind wir nach dem Kriege den falschen Weg gegangen. Die früheren Regierungen glaubten, durch Ausbau der Industrie die Grundlage für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen zu schaffen. Infolgedessen hat man im Lauf dieser Epoche 45 Milliarden für Industrialisierung, Nationalisierung und den Ausbau der Großstädte verwendet, die sich jetzt als Fehlinvestitionen erweisen, während man für landwirtschaftliche Meliorationen nur 350 Millionen übriggehabt hat. Die Folge ist, daß selbst bei günstigster Konjunktur ein Teil der Arbeitslosen nie wieder Arbeit bekommen könnte. Hiergegen gibt es nur eine Abhilfe: Stärkung der Ernährungsbasis unseres Volkes durch Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, durch Inangriffnahme von Meliorationen und Siedlungen, durch die einmal Menschen aufs Land zurückgeführt werden sollen, zum anderen aber der Industrie neue Abnehmer im eigenen Lande gesichert werden müssen.

Und hier erwächst der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht ihre große nationale Aufgabe. Sie soll nicht nur den Arbeitsmarkt durch die Einberufung von rund 1 Million junger Menschen jährlich entlasten, sondern mit geringsten Kosten die innere Kolonisation Deutschlands durchführen, mit dem Ziel, die strukturelle Arbeitslosigkeit, die Deutschland infolge der weltwirtschaftlichen Wandlungen betroffen hat, zu beseitigen. Deutschland hat nicht genügend Kapital, um die Oedlandkultivierung, die Meliorationen und die Siedlung auf anderem Wege durchzuführen. Wohl aber besitzt es ein gewaltiges Kraftreservoir in dem Arbeitswillen seiner Jugend. So wie die Jugend früher für die Wehrhaftigkeit der Nation eingesetzt wurde, soll sie jetzt dem Ziele des Ausbaues der Nationalwirtschaft dienen. Die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ist die Grundlage, die die Reichsregierung mit dem großen Fettprogramm erstrebt. Darauf baut sich die Siedlung auf mit dem Ziel, Industrie und Landwirtschaft in ein harmonisches Verhältnis zu bringen, das der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion einen stetigen Absatz auf dem Binnenmarkt sichert. Die dafür notwendige innere Kolonisation durchzuführen, ist die Aufgabe des Arbeitsdienstes. Der Wirtschaft entsteht dadurch keinerlei Konkurrenz, denn die Arbeiten, die zur Durchführung kommen, könnten auf dem normalen Wege der Arbeitsvergebung angesichts der Armut Deutschlands niemals zur Durchführung kommen. Gleichzeitig sind diese Arbeiten von höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt, denn sie bewirken im großen Rahmen des Generalplanes für den Wiederaufbau eine organische Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Die Jugend schafft nicht für private Interessen, sondern sie baut im besten Sinne des Wortes an ihrer eigenen, an der deutschen Zukunft.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat aufgelöst

Neubildung durch das Reichskabinett

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. März. Ueber die heutigen Beratungen des Reichskabinetts ist in den Abendstunden noch ein amtlicher Bericht ausgegeben worden, in dem zunächst mitgeteilt wird, daß die Beratungen über das Gleichschaltungsgesetz heute noch nicht beendet wurden. Sie werden am Freitag zum Abschluß gelangen. Das Gesetz soll dann noch am Sonnabend in Kraft treten. Das Gesetz sieht eine Vereinfachung der Landesgesetzgebung überhaupt vor und bestimmt weiter, daß die Volksvertretungen der Länder mit Ausnahme des Preußischen Landtags aufgelöst und nach den Stimmenzahlen, die sich bei der Reichstagswahl vom 5. März innerhalb eines jeden Landes ergeben haben, neugebildet werden. Für die Landtage wird die höchste Mandatsziffer vorgesehen. Ferner sollen Bestimmungen getroffen werden wegen der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper, bei denen gleichfalls der Schlüssel vom 5. März zugrunde gelegt wird.

Die Gleichschaltung soll unter allen Umständen im Laufe des April überall durchgeführt werden.

In den weiteren Beratungen wurden die nachträgliche Festsetzung des Reichshaushaltplanes für 1932 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes sowie der Voranschlag des Reichsfinanzministers für das erste Quartal des Haushaltjahres 1933/34 genehmigt. Die persönlichen Ausgaben bleiben hierbei, wie der amtliche Bericht hervorhebt, die gleichen wie bisher. Das bedeutet also, daß

keine Aenderung in der Beamtenbesoldung

eintritt. Die sachlichen Ausgaben haben dagegen eine Kürzung erfahren. Es wird bestimmt, daß zunächst ohne weiteres in dem Vierteljahr, für das die Uebergangslösung gilt, bis zu einem Fünftel der Ausgaben, die der Haushalt des Jahres 1932 vorsah, ausgegeben werden können, im Höchstfalle aber nur bis zu einem Viertel der für 1933 vorgesehenen Ausgaben. Genehmigt wurden im Zusammenhang hiermit die Garantie-Ermächtigungen für den Außenhandel, für die Getreidebewegung und die Seeschiffahrt. Die Garantien betragen für den Außenhandel 75 Millionen Mark, für die Getreidebewegung 39 Millionen und für die Seeschiffahrt 44 Millionen Mark. Ueber diese Garantien kann also im bisherigen Rahmen verfügt werden. Zustimmung fand dann weiter die

Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes,

das mit dem 1. April außer Kraft tritt. Gleichzeitig wurde ein Gesetzentwurf über die Räumungsfristen verabschiedet, der zugunsten der Mieter Härten beseitigt, die durch Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes entstehen können. Einen weiteren wesentlichen Punkt der Kabinettsberatungen bildet der vom Reichswirtschaftsminister vorgelegte

Gesetzentwurf über Auflösung und Neubildung des Reichswirtschaftsrates.

Der Entwurf wurde angenommen, und somit wird der im Jahre 1920 einberufene bisherige Reichswirtschaftsrat mit sofortiger Wirkung aufgelöst, und an seine Stelle tritt ein neuer, allerdings auch Vorläufiger Reichswirtschaftsrat, dessen Mitglieder für vier Jahre einberufen werden. Vom Ende des Jahres 1934 an scheidet ein Viertel der Mitglieder des neuen Reichswirtschaftsrates aus und wird durch Neueinberufungen ersetzt. Die ausscheidenden Mitglieder, deren Zahl im Höchstfalle 15 beträgt, da der neue Reichswirtschaftsrat

allerhöchstens 60 Mitglieder

zählen soll, werden durch das Los bestimmt. Die Veranlassung zur Auflösung des bisherigen Reichswirtschaftsrats bildet vor allem die Tatsache, daß er vor weit über 13 Jahren ins Leben trat, und zwar unter maßgeblicher Mitwirkung von Körperschaften, die jetzt entweder gar nicht mehr bestehen oder nur noch ein Scheinleben führen, im letzteren Falle aber trotzdem nach dem Gesetz über den Reichswirtschaftsrat weitgehend Einfluß auf seine Zusammensetzung nehmen konnten. Organisationen, die infolge der politischen Entwicklung vollkommen bedeutungslos geworden sind, hätten somit, wenn die Regierung nicht die Neuregelung vorgenommen hätte, noch immer Einfluß ausüben können. Das mußte natürlich, da die Regierung auch auf eine Gleichschaltung des Reichswirtschaftsrates großen Wert legt, abgeändert werden, und diesem Zweck trägt der neue angenommene Gesetzentwurf Rechnung. Dadurch, daß die Möglichkeit eines regelmäßigen Ausscheidens von 25 Prozent der Mitglieder geschaffen ist, kann auch nicht mehr die Ueberalterung eintreten, wie sie der jetzt aufgelöste Reichswirtschaftsrat zeigt.

Bei der Einberufung der neuen Mitglieder werden die beruflichen und landschaftlichen Gliederungen weitgehend berücksichtigt werden.

Die Wiederberufung der durch das Los zum Ausscheiden veranlaßten Mitglieder ist zulässig. Das Gesetz regelt im übrigen die Bildung von Ausschüssen in neuartiger Weise. Neben den ständigen und nichtständigen Ausschüssen, die nur aus Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates bestehen können und außenstehende Persönlichkeiten nur als Sachverständige hinzuziehen dürfen, können ständige oder nichtständige Sonderausschüsse beim Reichswirtschaftsrat durch Verordnung des Reichspräsidenten oder auf Anordnung der Reichsregierung gebildet werden. In diese Sonderausschüsse können auch Persönlichkeiten mit vollem Stimmrecht berufen werden, die nicht Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind. Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse dieser Sonderausschüsse werden jeweils durch den Reichspräsidenten oder durch die Reichsregierung bestimmt.

Die Fühlung zwischen Regierung und NSDAP.

Berlin, 29. März. (Eig. Drahtmeldung.) Auf Anordnung des Reichskanzlers ist zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen der Reichsleitung der NSDAP. in München und den Amtsstellen der Reichsministerien, insbesondere der Reichskanzlei, ein Verbindungsstab unter der Leitung des SS.-Oberführers Reiner eingerichtet worden. Der Verbindungsstab erläßt die Anordnung, daß sämtliche Anfragen, Gesuche und Eingaben an den Verbindungsstab einzureichen sind, und macht besonders darauf aufmerksam, daß Angelegenheiten, die die Partei betreffen, nur in München bei der Reichsleitung bearbeitet und entschieden werden können. Alle Schreiben, die nicht den Dienstweg gehen, werden unverzüglich an die zuständige Stelle zurückgesandt.

Horst-Wessel-Lied nicht in Tanzlokalen

Berlin, 29. März. Der Vorsitzende der politischen Zentralstelle der NSDAP., Rudolf Heß, veröffentlicht eine Erklärung, in der er ausführt, so wenig wie das Deutschlandlied gehöre das Horst-Wessel-Lied, unter dessen Klängen Hunderte Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung zu Grabe getragen wurden, in Kabaretts, Tanzlokale usw. Es entspreche auch nicht der Würde dieser Lieder, daß sie zwischen alltäglichen Programmen in Restaurants gespielt werden. Die Parteimitglieder seien verpflichtet, die Inhaber entsprechender Lokale nötigenfalls hierauf aufmerksam zu machen. Um so mehr könne dann erwartet werden, daß sämtliche Anwesende sich von ihren Plätzen erheben, wenn die Nationalhymne oder das Lied der nationalen Revolution bei besonderem Anlaß gespielt werden.

Mißverständnisse in der Pfalz

Berlin, 29. März. Die Reichspressestelle des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, teilt mit: Zu den aus der Rheinpfalz einlaufenden Meldungen über die Verhaftung von Stahlhelmführern dortiger Ortsgruppen und anderer dem Stahlhelm angehörenden Persönlichkeiten durch SA. und SS. stellen wir fest: Es handelt sich hierbei lediglich um Unstimmigkeiten und Mißverständnisse in der Besetzung der Stellen bei den Arbeitsämtern. Verhandlungen zwischen den in Frage kommenden Reichsstellen sind im Gange. Es steht zu erwarten, daß alle diese örtlichen Schwierigkeiten in der Pfalz zwischen den beiden Gruppen der nationalen Front innerhalb kürzester Frist auf freundschaftlichem Wege gelöst werden.

Stahlhelmführer verhaftet

Mannheim, 29. März. Die Arbeitsdienstlager des Stahlhelms in Gelterswoog und Germersheim sind besetzt worden. Mehrere Stahlhelmführer in Speyer, Zweibrücken, Neustadt an der Haardt und Landstuhl wurden verhaftet.

Tagung der Landesführer des Stahlhelms

Berlin, 29. März. Der Stahlhelm hält jeden Monat eine Landesführertagung ab. Die Apriltagung war am 2. März für den 1. April festgesetzt worden. Auf dieser planmäßigen Tagung wird, wie von Stahlhelmseite mitgeteilt wird, auch die Angelegenheit des Landesverbandes Braunschweig zur Sprache kommen.

Hitler Ehrenbürger von Königsberg

Königsberg, 29. März. In seiner Eröffnungssitzung beschloß das Königsberger Stadtparlament gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten mit den Stimmen sämtlicher anderen Parteien, Reichskanzler Adolf Hitler zum Ehrenbürger der Stadt zu machen.

„Leviathan" wird außer Dienst gestellt

Neuyork, 29. März. Wie verlautet, wird der nach Friedensschluß an Amerika ausgelieferte Dampfer „Leviathan", die frühere „Vaterland", außer Dienst gestellt werden, da die Unterhaltungskosten die Einnahmen übersteigen. Die letzte Ausreise des „Leviathan", des größten Ozeanschiffes der amerikanischen Handelsflotte, erfolgt am 25. April.

Die Boykottbewegung im Reich

Berlin, 29. März. Die Boykottbewegung setzte in vielen Orten spontan am Mittwochmorgen ein. So meldet Münster, daß SA.-Leute vor den großen jüdischen Geschäften Aufstellung nahmen. Sie verwehrten dem Publikum jedoch nicht den Zutritt, sondern versuchten aufklärend auf die Käufer einzuwirken, diese Geschäfte zu meiden und nur bei deutschen Geschäftsleuten zu kaufen. An den Gerichten wurden jüdische Rechtsanwälte nicht mehr hereingelassen. Am Nachmittag hat eine Reihe von jüdischen Geschäften ihren Betrieb freiwillig geschlossen, darunter auch das große Kaufhaus Althoff. Auf dem Schlachthof wurden die Schlachtmesser von SA.-Leuten beschlagnahmt. Jüdischen Hochschullehrern wurde das Betreten der westfälischen Landesuniversität verweigert.

In Essen nimmt die Boykottbewegung ihren Fortgang. Auch hier fordern SA.-Leute die Käufer auf, nur bei deutschen Geschäftsleuten zu kaufen. Mehrere jüdische Geschäftsleute sind freiwillig dazu übergegangen, den Betrieb einzustellen. Die ganze Aktion wickelt sich jedoch in völliger Ruhe ab.

Görlitz meldet, daß im Verlaufe der nationalsozialistischen Vergeltungsaktion für die Greuelpropaganda am heutigen Tage 37 Personen als Schutzhäftlinge in das Polizeigefängnis eingeliefert wurden, und zwar zwei jüdische Richter, fünf jüdische Rechtsanwälte und 30 jüdische Geschäftsleute.

Zeitungsverleger bei Dr. Goebbels

Berlin, 30. März. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, empfing, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, heute (Mittwoch) Kommerzienrat Dr. Krumbhaar (Liegnitz), Kommerzienrat Dr. h. c. Reven Du Mont (Köln a. Rh.), Dr. Walter Jänecke (Hannover) und Direktor von Boetticher (Berlin) als Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, der Standesorganisation, die ihren Schwerpunkt im Reiche hat und der rund 2000 in der nationalen Weltanschauung wurzelnde Tageszeitungen angehören. In der Aussprache wurden in sehr eingehender Weise alle grundsätzlichen Fragen der Presse, insbesondere ihre Aufgaben und Pflichten im Dienste der nationalen Politik, erörtert. Der Minister stellte als das selbstverständliche und alles beherrschende Gesetz für die Presse und für die Einstellung der Regierung zu ihr

die unbedingte Wahrung der nationalen Geschlossenheit in den Vordergrund, in erster Linie bei der Behandlung aller Fragen der Außenpolitik, in der das ganze Volk einmütig sein müsse.

Zwischen Reichsminister Dr. Goebbels und den Vertretern des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ergab sich vollkommene Uebereinstimmung im besonderen auch über die Pflicht der Presse zur nationalen Disziplin. Der Minister gab dem Wunsche nach einer von gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß diese Zusammenarbeit sich schon in kurzer Zeit viel enger und erfolgreicher gestalten werde als seither. Die deutschen Zeitungen könnten, so betonte der Minister, sicher sein, in der Erfüllung ihrer Aufgaben und auch in seiner sachlichen Kritik nicht behindert zu werden, sofern sie nur der nationalen Aufbauarbeit Deutschlands mit allen Kräften dienen.

Der Deutsche Offizier-Bund gegen die Greuelpropaganda

Dresden, 30. März. Der Deutsche Offizier-Bund sandte folgendes Telegramm an den Herrn Reichskanzler Adolf Hitler:

„Der Deutsche Offizier-Bund dankt Ihnen, Herr Reichskanzler, für die beabsichtigten energischen Abwehrmaßnahmen gegen die haßerfüllte alljüdische Weltpropaganda, welche das leuchtende Bild unserer nationalen Erhebung zu beflecken versucht. Gerade wir alten Soldaten empfinden es mit Ihnen, Herr Reichskanzler, besonders widerwärtig, daß uns Deutschen wiederum Vorwürfe gemacht werden, die ähnlich sind den gemeinen Verleumdungen der alten Wehrmacht im Kriege. Voll Ekel und Abscheu muß jeder Deutsche Methoden verurteilen, die seinerzeit auch dem deutschen Krieger, diesem bestdisziplinierten Soldaten der Welt mit dem stahlharten Wollen und dem weichen Kindergemüt, Greuel andichteten, wie die Legende von den abgehackten Kinderhänden und ähnliche, kranken Hirnen entsprungene Scheußlichkeiten. Die Mitglieder des Deutschen Offizier-Bundes werden alle Maßnahmen nach Kräften unterstützen, welche die Regierung zur Bekämpfung der verabscheuungswürdigen Greuelpropaganda für notwendig erachtet."

Eine Erklärung des Wehrwolf

Dresden, 29. März. Von Wehrwolfseite wird uns mitgeteilt, es sei unwahr, daß — wie es in verschiedenen Pressemeldungen heißt — der Landesführer Schickedanz aus dem Wehrwolf habe ausscheiden müssen, weil er gegen den Willen der Reichsleitung die Gliederungen seines Landesverbandes dem Reichskommissar v. Killinger zur Verteidigung der nationalen Revolution zur Verfügung stellte. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß der Landesverband Sachsen des Wehrwolf aus dem Gesamtverbande ausgeschieden sei. Richtig sei nur, daß einige mit dem Landesführer besonders liierte Unterführer ausgeschieden seien. Die Reichsleitung des Wehrwolf erklärt ferner, daß sie selbstverständlich gewillt sei, an der Einigung Deutschlands im nationalen Sinne mitzuarbeiten. Sie habe alle ihre Kameraden verpflichtet, sich dem Aufbau des nationalen Deutschland rückhaltlos zur Verfügung zu stellen, damit auch das eigentliche und hauptsächlichste Ziel des Wehrwolf, die Vernichtung des Diktats von Versailles, die Wiederherstellung der deutschen Hoheitsgrenzen und die Zurückgewinnung der geraubten Gebiete möglichst bald verwirklicht wird.

Unterstützungszulagen werden weiter gezahlt

Berlin, 29. März. Die Reichsregierung hat beschlossen, die wöchentlichen Zulagen, die im vergangenen Winter zur versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und zur Krisenunterstützung gewährt wurden, auch über den 1. April 1933 hinaus bis auf weiteres zu zahlen.

Versammlungsverbot für die NSDAP. im Saargebiet

Saarbrücken, 29. März. Die Regierungskommission des Saargebietes hat alle öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen der Nationalsozialisten im Saargebiet erneut verboten. Als Begründung wird angegeben, daß die Bedingungen der früheren Verbotsaufhebung, nämlich Einhaltung des Uniformverbotes und des Demonstrationsverbotes, von den Mitgliedern der NSDAP. in verschiedenen Fällen nicht eingehalten worden seien.

Die „Bayernwacht" löst sich auf. Der Landesführer der „Bayernwacht" hat einen Aufruf erlassen, in dem er verfügt, daß die Bayernwacht sich auf Grund der Verordnung des kommissarischen Innenministeriums auflöst.

Radolw Stenotyp.- u. Handelshochsch. Mitw. 15.5 R. Radolw u. Dipl.-Hdl. Dr. Gr. Radolw